



## A 66073 / 13

### Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems Rihs Boleg 2 Az für Aufzuchttiere

#### 1. Begehbare Flächen

Für die Berechnung der Besatzdichte dürfen nur die für die Tiere begehbaren Flächen berücksichtigt werden und nur soweit sie den Tieren frei zugänglich sind. Die Breite der Volierenetagen ist zwischen den Stützen zu messen.

Die maximal zulässige Besatzdichte für Aufzuchttiere beträgt:

- Küken bis zur 10. Alterswoche: - 15 Tiere pro m<sup>2</sup> begehbare Fläche,
- Junghennen ab der 10. Alterswoche: - 16,4 Tiere pro m<sup>2</sup> Gitterfläche  
- 10.3 Tiere pro m<sup>2</sup> Einstreufäche.

Im Aufstallungssystem **Rihs Boleg 2 Az** gelten folgende Flächen als begehbar:

*Gitter- bzw. Lattenrostflächen pro Volierenaufbau*

- zwei Etagen mit Entmistung;
- eine Sitzstangen-Fütterungsebene in jeweils der halben Breite der darunter liegenden Etagenfläche mit Entmistung;
- die Anfluggitter zum Volierenaufbau, sofern darüber 50 cm lichte Höhe frei bleibt.

*Einstreufächen:*

- beidseitig des Volierenaufbaus, soweit sie in den Ecken nicht durch Bretter oder ähnliches abgedeckt sind oder sonst wie unzugänglich gemacht wurden.

#### 2. Einstreuangebot

Die Einstreufächen auf dem Stallboden müssen den Küken ab dem 15. Lebenstag zugänglich sein.

Zollikofen, 29. Oktober 2013 - efr